

# Cannabisfreigabe – eine sozialpsychiatrische Betrachtung zwischen subjektivem Bedürfnis und staatlicher Schutzpflicht

VON THOMAS BADER

Seit Beginn der Diskussion um die Freigabe von Cannabis werden fast täglich in den Medien Meinungen zu diversen Fragen kundgetan. Die neue Gesetzeslage schafft zu vielen Fragen Klarheit im Detail, sie lässt jedoch erhebliche Unsicherheit in der Handhabung bestehen.

Das auf zwei Säulen basierende Cannabisgesetz wurde am 1. April 2024 mit der 1. Säule in Kraft gesetzt. Darin werden Erwerb, Anbau und Konsum von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Zudem wurde geregelt, dass medizinisches Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) herausgenommen wird (mit Ausnahme von Nabilon) und über E-Rezept verschrieben werden kann. Die 2. Säule sieht vor, im Rahmen wissenschaftlich konzipierter, auf fünf Jahre angelegter regionaler Modellvorhaben, Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften für Erwachsene zugänglich zu machen. Dabei wird Unternehmen – in einem lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmen – die Produktion, der Vertrieb und die Abgabe von Genusscannabis ermöglicht. Das Inkrafttreten der 2. Säule steht noch aus.

Derzeit erlaubt die Gesetzgebung den Anbau und die Abgabe von Cannabis über Anbauvereine: Cannabis darf nicht verkauft werden. Der Anbau und die Abgabe an die Mitglieder ist in Anbauvereinen erlaubt. Diese müssen strenge Auflagen erfüllen, um sicherzustellen, dass Anbau und Abgabe kontrolliert und sicher erfolgen und der Jugendschutz eingehalten wird. Eine genaue Übersicht darüber, wie und unter welchen Bedingungen Cannabis zu bekommen ist und wann und wo es konsumiert werden darf, ist nicht einfach und entbehrt mitunter nicht einer gewissen Komik. Heinz Flottmann hat in seinem Beitrag einige Alltagssituationen konstruiert, die die Verwirrungen der Konsumierenden beeindruckend darstellen.

Die DGSP möchte mit den vorliegenden zehn Beiträgen aus verschiedenen Standpunkten das Für und Wider sowie die bereits erkennbaren Folgen der neuen

Gesetzgebung darlegen. Wir haben das Heft so aufgebaut, dass in den ersten Aufsätzen eher fachliche Darstellungen aus historischer, soziologischer und medizinischer Perspektive im Vordergrund stehen, im zweiten Teil folgen Positionsbeschreibungen von Interessen- und Angehörigenverbänden und subjektive Berichte Betroffener.

Die Beiträge zeigen, dass eine gesetzliche Regelung immer zu kurz oder zu weit greifen wird, wenn sie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gesellschaft regeln möchte. Deshalb wird die Diskussion um das Für und Wider und um die Akzeptanz auch mit der Freigabe nicht beendet werden.

Vor allem geht es uns um die Betroffenen – die Konsumierenden –, die, ohne Risiko gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen, Cannabis konsumieren und dabei keinen gesundheitlichen Schaden nehmen möchten. Es geht uns gleichermaßen um Menschen, die Cannabis als Mittel der Wahl zur Kompensation psychischer Erkrankungen im Sinne einer Selbstmedikation nutzen, aber keinen Zugang zu medizinischem Cannabis finden. Dazu berichtet Christel Lüdecke im Interview mit Martin Reker, wie diesen Menschen dennoch im Rahmen der neuen Gesetzeslage geholfen werden kann.

Robert Feustel stellt Eingangs den Bezug zur Geschichte des Cannabiskonsums her, von der Prohibition bis heute. Mit diesem Beitrag lässt sich mancher Widerspruch in der heutigen Diskussion besser verstehen, und Ängste und Vorurteile können vielleicht relativiert werden. Udo Bonnet stellt die biologischen Grundlagen des Konsums dar und betont vor allem, warum bei Jugendlichen aufgrund des heutigen Forschungsstandes unbedingt ein früher Konsumeinstieg verhindert werden sollte. Norbert Scherbaum beschreibt aus der Sicht des Kliniklers die Entzugsbehandlung bei Cannabisabhängigkeit.

Andreas Gantner berichtet über erforderliche Konzeptanpassungen in der therapeutischen Versorgung von Men-

schen mit problematischem Konsumverhalten und Michael Büge über die erwarteten Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf den psychiatrischen Alltag. Heino Stöver und Ingo Ilja Michels gehen der Frage nach, ob nicht über die Freigabe von Cannabis hinaus auch andere Substanzen freigegeben werden müssten, um darüber noch mehr einen Ausstieg aus dem Drogenkonsum zu ermöglichen. Sven Friedrich schildert seinen Weg aus der Abhängigkeit von Cannabis in die Organisation »aufhoerenzukiffen«, in der er gemeinsam mit Betroffenen Unterstützung beim Ausstieg anbietet. Welche Sorgen neben der Entkriminalisierung Angehörige umtreibt und welche Probleme sich mit der Freigabe neu auftun, beschreiben die Angehörigenverbände in einem gemeinsam abgestimmten Beitrag.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, sich an der Erstellung dieser Ausgabe der »Sozialen Psychiatrie« mit ihrem Beitrag zu beteiligen. Wir wollen zur Versachlichung der Diskussion beitragen und insbesondere als Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie die Situation nach der erfolgten Teilfreigabe für Menschen mit psychiatrischen Belastungen verstehen und besondere Risiken für sie analysieren. ■

**Thomas Bader**, Dipl.-Psychologe,  
Sprecher Fachausschuss Sucht der DGSP

## Hinweis

Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe wurde vom Fachausschuss Sucht der DGSP konzipiert. Zum Redaktionsteam gehörten Thomas Bader, Dr. Christiane Erbel, Dr. Martin Reker und Maja Tappe.